



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Frau Staatsministerin
Emilia Müller
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80525 München

15. April 2008

Sektorales Fahrverbot im Tiroler Unterinntal

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Müller,

wie Ihrem Haus bekannt ist, versucht die Tiroler Landesregierung seit Jahren, den Lkw-Verkehr auf der Unterinntal-Autobahn durch eine „Politik der Nadelstiche“ zu erschweren. Dabei bewertet sie stets das Ziel der Luftreinhaltung weitaus höher als die Aufrechterhaltung des freien Warenverkehrs in Europa auf dieser für Deutschland und unsere europäischen Nachbarn so wichtigen Transitstrecke.

Insbesondere bemüht sich Tirol seit 2003, ein sogenanntes Sektorales Fahrverbot für bestimmte, angeblich bahnaffine Warengruppen unabhängig vom technischen Zustand der Zugmaschinen einzuführen. Obwohl der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 15. November 2005 einen ersten Versuch erfolgreich gestoppt hatte, unternimmt Österreich nunmehr einen zweiten Anlauf. Zum 1. Januar 2008 hat das Land Tirol eine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Diese sieht vor, dass ab 2. Mai 2008 – also in wenigen Tagen – die Gütergruppen Abfälle und Steine, Erden und Aushub nicht mehr mit dem Lkw über das Inntal transportiert werden dürfen. Ab 1. Januar 2009 sollen dann weitere Gütergruppen, darunter auch Rundholz, Krafffahrzeuge und Anhänger oder Stahl folgen. Die EU-Kommission hatte zwar Ende Januar 2008 mit einem Mahnbrief für ein verkürztes Vertragsverletzungsverfahren wegen Behinderung des freien Warenverkehrs reagiert, auf den Österreich auch mit einer Stellungnahme am 14. Februar 2008 geantwortet hat.

Zu unserer größten Bestürzung haben wir nun die Information erhalten, dass die Europäische Union offensichtlich nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – eine einstweilige Verfügung beim Europäischen Gerichtshof beantragen wird. Dies bedeutet, dass das Sektorale Fahrverbot in seiner ersten Stufe ab 2. Mai 2008 wirksam werden wird. Zudem soll dem Vernehmen nach die Bundesregierung diesmal auch nicht – wie noch 2003 geschehen – als sogenannter Streithelfer für die EU-Kommission im erneuten Vertragsverletzungsverfahren auftreten.

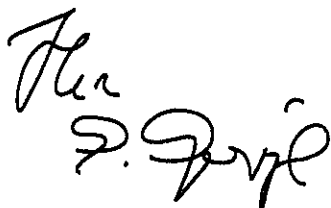
Diese Entwicklung gibt uns Anlass zu größter Sorge. Denn vom Fahrverbot ist nicht nur das in- wie ausländische Transportgewerbe betroffen. Diese Einschränkung des freien Warenverkehrs trifft die gesamte gewerbliche Wirtschaft in Europa, insbesondere in Deutschland und Italien. Mangels geeigneter zeit- und kostengleicher Alternativen auf der Schiene greift dieses Verbot massiv in bestehende Lieferbeziehungen, Just-in-Time-Verbindungen und exakt getaktete Lieferketten ein. Es werden Rückladungen von Verbotsgütern oder Spezialtransporte, die nicht auf die Bahn passen, verhindert und die Transportkosten durch Umdispositionen in die Höhe getrieben. Als wichtigster Kritikpunkt bleibt allerdings festzuhalten, dass das Sektorale Fahrverbot ohnehin einen völlig falschen Ansatz hat: Es setzt am zu transportierenden Gut und nicht am Schadstoffausstoß der Zugmaschinen an, der durch große technologische Verbesserungen in den letzten Jahren deutlich reduziert werden konnte.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Müller, wir bitten Sie, sich nachdrücklich bei der Bundesregierung und in Europa dafür einzusetzen, dass dieses Fahrverbot nicht wirksam wird.

Wir haben uns erlaubt, dieses Schreiben auch dem Bundesverkehrsminister, dem Bundeswirtschaftsminister sowie der zuständigen Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission zu übermitteln.

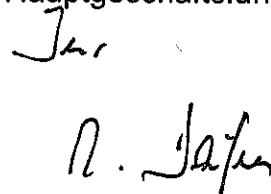
Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Präsident



Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl

Hauptgeschäftsführer



Dr. Reinhard Dörfler